



Grund- und Werkrealschule Calw-Wimberg

75365 Calw, Pestalozzistraße 7, Tel. (07051) 6656

Hygienemaßnahmen für die Werkrealschule Corona-Pandemie Schuljahr 2020/2021

Wichtig: Am Montag nach den Herbstferien (2.11.2020) muss die Gesundheitsbestätigung mitgebracht werden, ansonsten gilt Betretungsverbot des Schulgeländes!

Beim Ankommen in der Schule müssen die Hände desinfiziert oder gewaschen werden!

Maskenpflicht

- **Beim Betreten des Schulgeländes** gilt die Maskenpflicht in allen Bereichen, seit 19.10.2020 **auch in den Unterrichtsräumen ab Klasse 5.**
- Ausnahme Pausenzeiten: Solange sich die Schülerinnen und Schüler (in ihren zugewiesenen Bereichen) außerhalb der Gebäude aufhalten und den Mindestabstand von 1,5 m einhalten, können sie die Maske zum Essen abnehmen.
- Maskenpflicht auch im Lehrerzimmer / Sekretariat

Abstandsregeln

- Keine Umarmungen, kein Händeschütteln, keine Berührungen
- Mit den Händen keine Schleimhäute berühren!
- Husten und Niesen in die Armbeuge

Lüften

- Alle Räumen müssen mehrmals täglich gelüftet werden, Unterrichtsräume mindestens im **20 min** Takt für 3 - 5 Minuten
- Die Jackenregelung ist auszusetzen

Toiletten

- Die Anzahl der Schülerinnen/Schüler, die sich zeitgleich in den Toilettenräumen aufhalten, ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand gewährleistet ist. Es gilt weiterhin die „Ampelregelung“

Pausen

Es sind für die Pausen bestimmte Aufenthaltsbereiche für die einzelnen Klassen ausgewiesen. Trotz Maskenpflicht dürfen die Schülerinnen und Schüler auf dem Pausenhof essen bzw. trinken, dann muss ein **Abstand von 1,5m** eingehalten werden!

Klasse 5/6: Tischtennisplatte

Klasse 7: vor B-Gebäude

Klasse 8: vor B-Gebäude

Klasse 9: vor A-Gebäude

Klasse 10: vor Musiksaal

Eingänge/Flur

Die besondere Wegeführung wird beibehalten. Die Schülerinnen und Schüler sollten jedoch zügig ihr Klassenzimmer aufsuchen.

Längerer Aufenthalt in den Fluren ist nicht gestattet.

Händehygiene/Reinigung

- **Beim Ankommen in der Schule**
- **Möglichst keine Treppengeländer anfassen, Türgriffe, etc.**
- Gründliche Händehygiene (vor dem Essen, nach dem Naseputzen etc., nach dem Benutzen von Geländern) durch
 - a) regelmäßiges Händewaschen mit Seife für mindestens 20 Sekunden oder wenn dies nicht möglich ist
 - b) Händedesinfektion an den Eingängen

- Im Anschluss an einen Fachraumwechsel müssen die Tische desinfiziert werden

Umgang mit Krankheitssymptomen und Erklärung der Erziehungsberechtigten

Wenn mindestens eines der Symptome wie Fieber (ab 38 Grad), trockener Husten, Störung des Geschmackssinns) vorliegt, **muss** die Schülerin/der Schüler zu Hause bleiben Schnupfen alleine ist hingegen kein Ausschlussgrund. (**siehe Vorlage des Landesgesundheitsamtes: Umgang mit Krankheitssymptomen**).

Sowohl der Verdacht einer Infektion mit COVID-19, **als auch Erkrankung** mit COVID-19 müssen umgehend gemeldet werden ((IfSG) (Erkrankung oder Kontakt mit einer infizierten Person müssen sofort gemeldet werden.) **Es gilt dann ein Betretungsverbot!**